



Öffentliche Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2019

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 12 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2019 um **2,0 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe laut §§ 9 und 10 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Kathrein am Off. vom 15.12.2015 und zwar der

Wasserzählergebühr pro Jahr

von € 10,34 auf € 10,54

Wasserbereitstellungsgebühr pro Jahr

von € 103,33 auf € 105,39

Wasserverbrauchsgebühr pro m³ verbrauchter Wassermenge

von € 0,61 auf € 0,62

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2019 wirksam.

Der Bürgermeister:

Derler eh.



St. Kathrein am Off., 29.11.2018

| | |
|------------------|------------|
| angeschlagen am: | 29.11.2018 |
| abgenommen am: | 14.12.2018 |